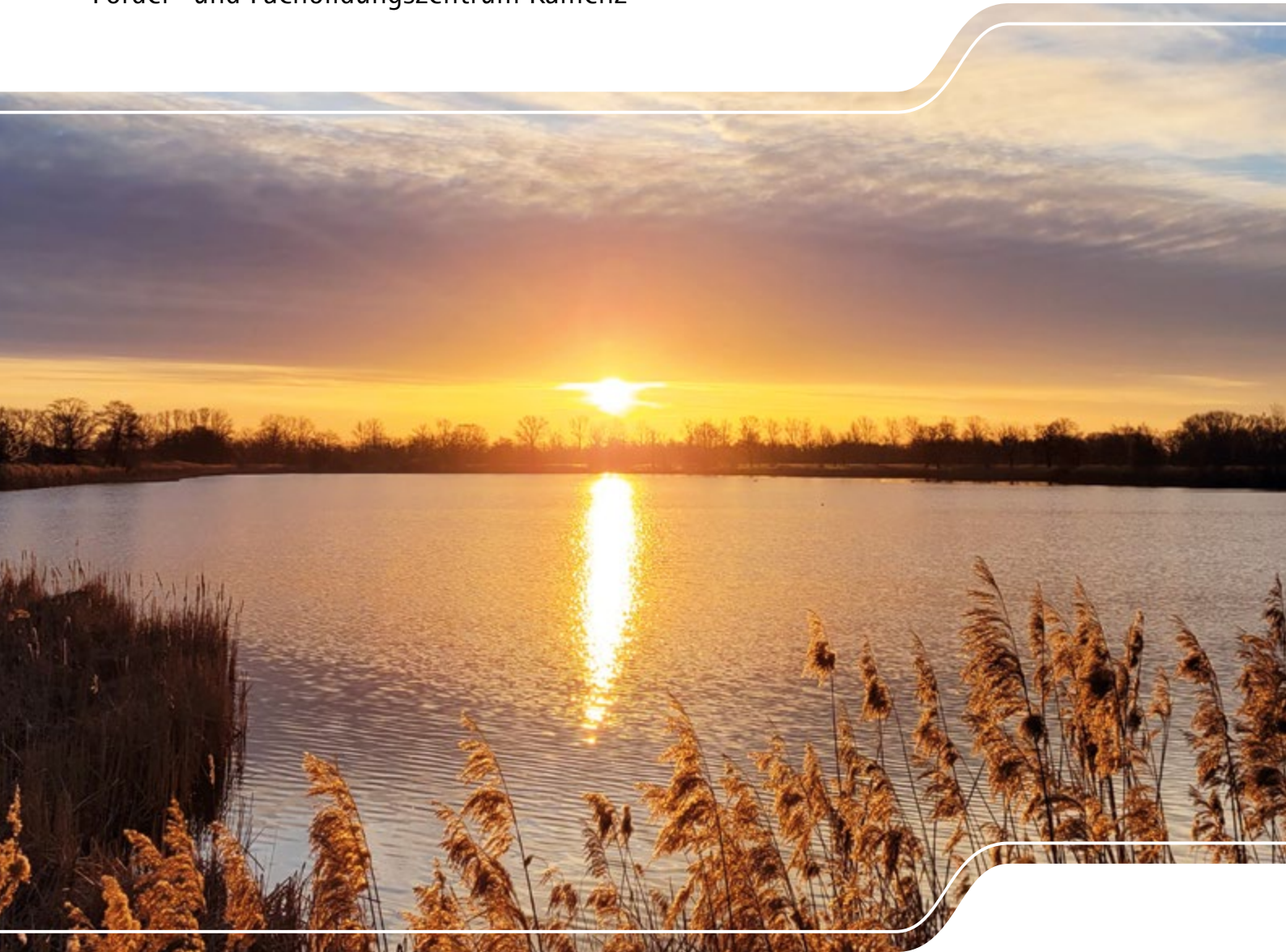




Infodienst Landwirtschaft 1/2025

Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz



Inhalt

Vorwort	03
Förderung	04
Konditionalität in 2025	04
Änderungen bei der Anmeldung an DIANAweb ab 2025	04
Änderungen bei den Direktzahlungen 2025	05
Teilnahmebestätigung für den Einstieg in die flächenbezogene Agrarumweltförderung	05
Landwirtschaftliche Erzeugung	06
Aktuelles zur Düngung	06
Vermarktung	07
Wie regional is(s)t Sachsen?	07
Smart Stores 24/7	08
Bildung	09
Neue Fachschullehrgänge zum/r Techniker/in für Landbau bzw. Ökolandbau am Fachschulzentrum Freiberg-Zug	09
Befragungen	09
Umfrage zur Personalentwicklung in landwirtschaftlichen Unternehmen in Sachsen	09
Veranstaltungen/Schulungen	10
Tag des offenen Hofes 2025	10
Holz als Werkstoff für einen resilienten und nachhaltigen Stallbau	11
BioOst am 13. April 2025 in Leipzig	12
Nachlese Bio-Treff Verarbeitung & Qualität	12
Veranstaltungen	13
Veranstaltungen des LfULG von Februar bis Ende März 2025	13
Veröffentlichungen	15
Neue Veröffentlichungen des LfULG	15
Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz	17
Förderung	17
Konditionalitäten GAB 7 und GAB 8	17
Landwirtschaftliche Erzeugung	17
Hinweise zur Düngung	17
webBESyD	18
Bildung	18
Berufsausbildung – Prüfer gesucht!	18
Aktuelle Hinweise	18
Hinweise zur Amphibienwanderung und zum Kiebitz	18
Hinweise zum Vogelschutz in der Agralandschaft	18
Veranstaltungen/Schulungen	19
Zentrale Online-Informationsveranstaltung zum Antragsverfahren 2025	19
Sachkunde im Pflanzenschutz	19

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit Beginn des neuen Jahres wünsche ich Ihnen Gesundheit und Erfolg in Ihrem landwirtschaftlichen Unternehmen. Ich hoffe auf die Klärung einiger offener Fragen in verschiedenen, für die Landwirtschaft bedeutsamen Themenfeldern im Jahr 2025. Dazu gehört beispielsweise die dringend erforderliche Novellierung des Düngegesetzes und wichtige Anpassungen weiterer Verordnungen.

In dieser Ausgabe des Infodienstes informieren wir Sie u. a. zum aktuellen Stand bei den düngerrechtlichen Regelungen. Auch in diesem Jahr beschäftigen wir uns mit wichtigen fachlichen Themen, um Ihnen Empfehlungen für die Bewirtschaftung Ihrer Flächen und die Tierhaltung geben zu können. Beispielhaft sei hier die Pflanzenbautagung am 28. Februar 2025 in Groitzsch genannt, zu der ich Sie herzlich einlade. Themenschwerpunkte werden der Zwischenfruchtanbau und die Nährstoffeffizienz sein.

Mit Blick auf das Jahr 2025 wünsche ich Ihnen eine gute Hand bei der Gestaltung des Anbaus auf Ihren Flächen, günstige Wachstumsbedingungen, gesunde Tierbestände und Absatzchancen für Ihre Produkte.

Ihr



Heinz Bernd Böttig
Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie



Konditionalität in 2025

Konditionalität

Infolge der Vereinfachungsregelungen der Europäischen Union mit der Verordnung (EU) 2024/1468 gelten die Verpflichtungen der Konditionalität zwar weiterhin für alle Betriebe, die Begünstigten mit einer Betriebsgröße von höchstens 10 ha landwirtschaftliche Fläche sind jedoch ab diesem Jahr von den Kontrollen und Sanktionen der Konditionalität ausgenommen. Diese Befreiung von Sanktionen gilt jedoch nur für Verstöße, die ab dem 01.01.2024 begangen wurden; Verstöße bis einschließlich 31.12.2023 sind weiterhin zu sanktionieren.

Kontrollen und Sanktionen, die außerhalb des Systems der Konditionalität liegen, einschließlich die der sozialen Konditionalität, bleiben hiervon unberührt.

Der Teilbereich der Verpflichtung bei GLÖZ 8, einen Mindestanteil des Ackerlandes als nichtproduktive Fläche vorzuhalten, wurde aufgehoben. Die Anforderungen an die Erhaltung von Landschaftselementen bei GLÖZ 8 bleiben hingegen bestehen.

Weitere Änderungen können Sie auch der demnächst erscheinenden Broschüre des SMEKUL zur Konditionalität 2025 entnehmen.

Soziale Konditionalität

Die Gewährung von Agrarzahlungen ist ab 2025 entsprechend der Verordnung (EU) 2021/2115 auch an die Einhaltung von Vorschriften im Hinblick auf bestimmte Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen oder Arbeitgeberverpflichtungen geknüpft und wird als soziale Konditionalität bezeichnet. Konkret handelt es sich um Regelungen aus dem Nachweis-, Arbeitnehmerüberlassungs-, Arbeitsschutz-, Arbeitssicherheits-, Berufsbildungs-, Teilzeit- und Befristungsgesetz sowie der Betriebssicherheitsverordnung, dem Bürgerliches Gesetzbuch und der Gewerbeordnung (siehe Anlage 7 GAPKondV).

Ansprechperson SMEKUL:

Ulrike Achilles

E-Mail: Ulrike.Achilles@smekul.sachsen.de

Näheres dazu ist in der alsbald erscheinenden Broschüre des SMEKUL „Soziale Konditionalität 2025“ zu finden.

Änderungen bei der Anmeldung an DIANAweb ab 2025

Die Anmeldung in DIANAweb wird auf ein technisch anderes Anmeldeverfahren mit einem zentralen AnmeldeDienst der HIT/ZID umgestellt.

Der bisherige Link zur Startseite bleibt weiter gültig. Nach der Umstellung ist für die Anmeldung die in Sachsen vergebene BNR15 des Betriebes sowie die zu dieser Nummer vergebene PIN erforderlich. Die BNR10 wird automatisch intern zugeordnet und muss nicht mehr eingegeben werden.

Ansprechperson LfULG:

Örtlich zuständige Förder- und

Fachbildungszentren (FBZ) bzw.

Informations- und Servicestellen (ISS)

Über den konkreten Zeitpunkt zur Einführung der neuen Anmeldung wird gesondert informiert.

Änderungen bei den Direktzahlungen 2025

Mit der 4. Änderung zur GAP-Direktzahlungen-Verordnung (GAPDZV)¹ vom 09. Dezember 2024 sind Änderungen zu den Direktzahlungsmaßnahmen in Kraft getreten.

Auf den Internetseiten des BMEL können unter BMEL - Direktzahlung - Direktzahlungen² die aktuellsten Informationen abgerufen werden.

Zur Unterstützung der sächsischen Antragstellenden sind die aktualisierten Fördervoraussetzungen für die einzelnen Öko-Regelungen in Steckbriefen zusammengefasst, die unter Öko-Regelungen - Landwirtschaft - sachsen.de³ eingestellt sind.

Die wichtigsten Änderungen umfassen u. a. Neuregelungen

- zur landwirtschaftlichen Mindesttätigkeit, die nunmehr mindestens in jedem zweiten Jahr, vor dem 16. November des jeweiligen Jahres, durchzuführen ist,
- zu neu angelegten Agroforstsystemen, für die keine Nutzungskonzepte mehr vorzulegen sind,
- zur Öko-Regelung 1a, bei der eine Saatgutmischung bei Ansaat zu verwenden ist,
- zur Öko-Regelung 1d, bei der das generelle Mulchverbot für die Altgrasstreifen bzw. -flächen zu beachten ist,
- zur Unterscheidung von Leguminosen sowie Mischkulturen bei der Öko-Regelung 2
- zu Größen- und Abstandsvorgaben bei der Öko-Regelung 3,
- zur Anrechenbarkeit von Dam- und Rotwild (Gehegewild) beim RGV-Besatz für die Öko-Regelung 4 sowie
- für die Zahlung für Mutterschafe und -ziegen, für die die Stichtagsmeldung als Fördervoraussetzung entfällt.

Ansprechperson LfULG:

*Örtlich zuständige Förder- und
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.*

Informations- und Servicestellen (ISS)

Teilnahmebestätigung für den Einstieg in die flächenbezogene Agrarumweltförderung

Betriebe, die ab 2025 neu in die Förderung nach den Förderrichtlinien AUK/2023, TWN/2023 und ÖBL/2023 einsteigen oder innerhalb dieser Förderrichtlinien neue Maßnahmen umsetzen wollen, konnten bis zum 15. Dezember 2024 einen Teilnahmeantrag stellen. Die Bestätigung der Teilnahme auf Basis dieses Antrages erfolgt nach Abschluss der Prüfung durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) voraussichtlich Anfang März.

Diese Teilnahmebestätigung ist die Voraussetzung für die Beantragung der neuen Maßnahmen im Sammelantrag zum 15. Mai 2025. In der Teilnahmebestätigung sind die neu im Sammelantrag beantragbaren Maßnahmen sowie der jeweilige voraussichtliche Verpflichtungszeitraum enthalten. Der Verpflichtungszeitraum beträgt für alle erstmalig ab 2025 beantragten Maßnahmen nach Förderrichtlinie AUK/2023 vier Jahre, nach Förderrichtlinie TWN/2023 fünf Jahre. Die Bestätigung der erstmaligen Teilnahme an der Förderung nach Förderrichtlinie ÖBL/2023 erfolgt betriebsbezogen ebenfalls für einen Verpflichtungszeitraum von vier Jahren.

Die tatsächliche Förderung der jeweiligen Maßnahme und damit die endgültige Festlegung des Verpflichtungszeitraumes erfolgen jedoch erst anhand der Angaben im Sammelantrag 2025.

¹ www.gesetze-im-internet.de/gapdzv/

² www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/direktzahlung/direktzahlungen.htm

³ www.landwirtschaft.sachsen.de/oeko-regelungen-64515.html

Ansprechperson LfULG:
Örtlich zuständige Förder- und
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.
Informations- und Servicestellen (ISS)

Landwirtschaftliche Erzeugung

Werden Maßnahmen oder einzelne Flächen dort nicht beantragt, erlischt der vorläufige Verpflichtungszeitraum aus der Teilnahmebestätigung. Dies hat für die betroffenen Betriebe keine negativen Konsequenzen. Der vorherige Teilnahmeantrag und die Teilnahmebestätigung werden hinsichtlich später im Sammelantrag nicht beantragter Maßnahmen lediglich gegenstandslos.

Teilnahmeanträge sind nur einmalig vor erstmaligem Beginn einer Agrarumweltmaßnahme zu stellen. Für Flächenerweiterungen bereits bewilligter oder zulässig im Sammelantrag 2024 beantragter Maßnahmen war kein erneuter Teilnahmeantrag notwendig. Entsprechend wird in diesem Fall auch keine erneute Teilnahmebestätigung versendet.

Aktuelles zur Düngung

Novellierung des Düngegesetzes noch nicht abgeschlossen

Die notwendige **Novellierung des Düngegesetzes** ist bisher noch nicht abgeschlossen. Dadurch können notwendige Aktualisierungen oder Korrekturen an nachgeordneten Verordnungen nicht erfolgen. Dies hat gravierende Auswirkungen auf die rechtlichen Vorgaben.

- a. Die **Stoffstrombilanzverordnung** bleibt in der vorliegenden Form vom 14.12.2017 bestehen.
Damit müssen die meisten Landwirtschaftsbetriebe in Sachsen die daraus resultierenden Verpflichtungen weiter erfüllen (Aufzeichnungspflichten, Berechnungen). Hinweise finden Sie hier: [Link zur Internetseite des LfULG zur Stoffstrombilanzverordnung⁴](#)
- b. Die Umsetzung des **Monitorings der Düngeverordnung** verzögert sich.
- c. Die Erarbeitung der Monitoringverordnung ist ohne gesetzliche Grundlage im Düngegesetz nicht möglich. Damit verschieben sich die entsprechenden Meldepflichten der aufzeichnungspflichtigen Düngedaten der Landwirtschaftsbetriebe weiter. Es verschieben sich allerdings auch eventuelle Befreiungen von düngerechtlichen Auflagen (z. B. im Nitratgebiet), die evtl. auf der Grundlage der gemeldeten betrieblichen Daten erfolgen sollen.
- d. Die **Umsetzung der EU-Düngeprodukteverordnung** in nationales Recht verzögert sich.

Düngeverordnung – neu ab 2025:

- a. **Streifenförmige Aufbringung flüssiger organischer und flüssiger organisch-mineralischer Düngemittel auf Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigen Feldfutterflächen**

Ab dem 1. Februar 2025 dürfen nach § 6 Abs. 3 Düngeverordnung (DüV) auf Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigen Feldfutterflächen flüssige organische und flüssige organisch-mineralische Düngemittel, einschließlich flüssiger Wirtschaftsdünger, mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff nur noch streifenförmig auf den Boden aufgebracht oder direkt in den Boden eingebracht werden.

Das LfULG hat mit einer Allgemeinverfügung (Az.: 72-8213/84/1, veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt SächsABl 2024/16) davon Gebrauch gemacht, Ausnahmemöglichkeiten zu formulieren. Diese Ausnahmen finden Sie auf der [Internetseite des LfULG⁵](#).

- b. **höhere N-Mindestanrechnung** des N aus organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln im Jahr des Aufbringens auf Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigen Feldfutterflächen ab 1.2.2025 (§ 3 Abs. 5 DüV und Anlage 3 DüV):
 - Rindergülle und flüssige Gärrückstände 60 % des gesamt N (bisher 50)
 - Schweinegülle 70 % des gesamt-N (bisher 60)

⁴ www.landwirtschaft.sachsen.de/stoffstrombilanzverordnung-20315.html

⁵ www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Ausnahme_streifenfoermige_Ausbringung_orgDM_auf_GL.pdf

- c. **Einarbeitung von auf unbestelltem Ackerland** aufgebrachten organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln **innerhalb 1 Stunde** (bisher 4 h), gilt nicht für Festmist von Huf- und Klautentieren, Kompost, und bei < 2 % TS (§ 6 Abs. 1 DüV)
- d. **Aufzeichnungsfrist der Düngemaßnahmen**
Am 01. Januar 2025 trat die Verordnung zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie vom 11. Dezember 2024 in Kraft. In Artikel 32 dieser Verordnung ist geregelt, dass die Aufzeichnung jeder Düngungsmaßnahme nach § 10 Abs. 2 DüV innerhalb von 14 Tagen (bisher zwei Tage) zu erfolgen hat. Die entsprechenden Fachinformationen und Hinweisblätter des LfULG werden zeitnah angepasst.

Schlagzusammenlegung

Das Zusammenlegen von (Teil)Schlägen ist aus düngerechtlicher Sicht nur unter bestimmten Bedingungen möglich. Unter dem folgenden Link finden Sie entsprechende Hinweise:

[Link zur Internetseite des LfULG „Düngerechtliche Hinweise zur Zusammenlegung von Schlägen“⁶](#)

Bilanzierungs- und Empfehlungssystem Düngung – BESyD und webBESyD

webBESyD: Am 6.1.2025 ist das neue web-basierte Bilanzierungs- und Empfehlungssystem Düngung freigeschaltet. Hinweise und den Zuganglink zum kostenfreien Programm finden Sie hier:

[Link zur Internetseite des LfULG zum neuen web-basierten Bilanzierungs- und Empfehlungssystem Düngung⁷](#)

BESyD: Das bisherige desktopbasierte Programm BESyD bleibt mindestens bis Ende 2026 weiter erhalten und wird durch das LfULG aktuell gehalten. Zur Erstellung der Stoffstrombilanz kann bis auf Weiteres BESyD verwendet werden.

Pflanzenbautagung am 28.02.2025 in Groitzsch

Informationen zu aktuellen Fragen des Düngerechts sowie Empfehlungen zur Düngung im Jahr 2025 inklusive der N_{min} -Richtwerte, zum Zwischenfruchtanbau, zu Optimierungspotenzialen der Nährstoffeffizienz und zum neuen Düngeberatungsprogramm webBESyD erhalten Sie auf unserer Pflanzenbautagung am 28.02. in Groitzsch.

Ansprechperson LfULG:
Örtlich zuständige Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) bzw. Informations- und Servicestellen (ISS)

Wie regional is(s)t Sachsen?

Ergebnisse der zweiten Verbraucher- und Marktstudie liegen vor

Regionalität gewinnt weiter an Bedeutung. 57 Prozent der sächsischen Verbraucherinnen und Verbraucher legen Wert auf Lebensmittel aus der Region. Hierbei ist eine hohe Identifikation mit dem eigenen Bundesland festzustellen. 51 Prozent definieren Region über den Freistaat Sachsen. Auch die Anbieterinnen und Anbieter setzen am häufigsten die Region mit Sachsen gleich.

Aufgrund von Inflation und Krisen ist auch bei regionalen Lebensmitteln die Kaufzurückhaltung spürbar. Das spiegelt sich beispielsweise in rückläufigen Ausgaben der sächsischen Haushalte in der erzeugernahen Vermarktung (Ab-Hof-Verkauf, Wochenmärkte) wieder.

Mit der zweiten Verbraucher- und Marktstudie liegen nun fundierte Daten und Fakten zu Angebot und Nachfrage regionaler Lebensmittel in Sachsen vor. Sie hat zudem untersucht, was verschiedene Akteure unter „regional“ verstehen, welche Bedeutung regionale Lebensmittel haben und wie ihr Marktanteil erhöht werden kann.

Vermarktung

⁶ www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Schlagzusammenlegung_12_2024.pdf

⁷ www.landwirtschaft.sachsen.de/webbesyd.html

Im Fokus standen die Verbraucherinnen und Verbraucher, die Direktvermarktung, das Fleischer- und Bäckerhandwerk und der Lebensmittelhandel. Die Studie enthält zudem Informationen zum Bio-Markt, Außer-Haus-Markt und Markt für vegetarische/vegane Alternativprodukte. Sie wurde von der Agrarmarkt-Informationsgesellschaft mbH (AMI) im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie durchgeführt.

Ansprechpersonen LfULG:

Catrina Kober

Telefon: 0351 2612-2313

E-Mail: Catrina.Kober@smekul.sachsen.de

Stefan Mansfeld

Telefon: 0351 2612-2118

E-Mail: Stefan.Mansfeld@smekul.sachsen.de

Mehr über die Ergebnisse der Studie können Sie in themenspezifischen einstündigen Web-Seminaren erfahren, zu denen wir Sie gemeinsam mit der AMI herzlich einladen:

- **13.03.2025:** Zwischen Verbraucherwünschen und Verbraucherverhalten – „Wie regional is(s)t Sachsen?“
- **20.03.2025:** Die Direktvermarktung in Sachsen – Potenziale trotz rückläufiger Verbraucherausgaben
- **08.05.2025:** Der Bio-Markt in Sachsen – Perspektiven im preissensiblen Umfeld

Informationen zur Studie und zur Anmeldung für die WebSeminare finden sie hier: [Link zur Studie und zur Anmeldung](#)⁸

Smart Stores 24/7

Neue Wege für Direktvermarktung und Nahversorgung

Lebensmittelautomaten, hybride Hof- und Dorfläden, autonome Mini-Supermärkte – Smart Stores-Konzepte breiten sich immer weiter aus. Die technischen Lösungen und Geschäftskonzepte bieten innovative Ansätze, von denen die Unternehmen in der Regionalvermarktung profitieren können. Auch die Sicherung der Nahversorgung und die fehlenden Arbeitskräfte sind Argumente, um sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Welche neuen Möglichkeiten bieten Smart Stores für die Regionalvermarktung? Welche technischen Lösungen gibt es und welches Geschäftsmodell ist für mein Unternehmen oder meine Kommune geeignet? Was sind wichtige Erfolgsfaktoren für den Betrieb und welche Herausforderungen sind bei der Vermarktung regionaler Lebensmittel über einen Smart Store zu meistern?

Diese und weitere Fragen standen im Mittelpunkt beim diesjährigen Forum Regionalvermarktung „Smart Stores 24/7 – Regionalvermarktung trifft Automatisierung“ am 18. November 2024 in Dresden.

Referentinnen und Referenten aus Wissenschaft, Praxis und Verwaltung informierten rund um Smart Stores 24/7. Die Themen reichten dabei von der Digitalisierung in der Regionalvermarktung und die Entwicklungen der Smart Stores über verschiedene Erfahrungsberichte aus der Praxis bis hin zu Möglichkeiten der Förderung.

Insbesondere die Erfahrungsberichte zeigten, dass es nicht die eine Lösung für alle gibt, sondern es individuelle Konzepte und Geschäftsmodelle braucht.

Die abschließende Podiumsdiskussion griff Fragen zur Logistik und Beschickung, der Wirtschaftlichkeit und der Zukunft der Smart Stores auf.

In den Pausen konnten sich die Teilnehmenden im Netzwerkbereich „Treff-Punkt“ direkt mit Anbietern und Dienstleistern von Smart Store-Lösungen austauschen.

Die Nachlese zum Forum Regionalvermarktung „Smart Stores 24/7 – Regionalvermarktung trifft Automatisierung“ mit allen Vorträgen und Erfahrungsberichten finden Sie hier: [Link zur Nachlese](#)⁹

Ansprechpersonen LfULG:

Catrina Kober,

Telefon: 0351 2612-2313

E-Mail: Catrina.Kober@smekul.sachsen.de

Stefan Mansfeld

Telefon: 0351 2612-2118

E-Mail: Stefan.Mansfeld@smekul.sachsen.de

⁸ www.landwirtschaft.sachsen.de/wie-regional-is-s-t-sachsen-60136.html

⁹ www.landwirtschaft.sachsen.de/forum-regionalvermarktung-in-sachsen-2024-65823.html

Neue Fachschullehrgänge zum/r Techniker/in für Landbau bzw. Ökolandbau am Fachschulzentrum Freiberg-Zug

Das Fachschulzentrum Freiberg-Zug plant im kommenden Schuljahr 2025/2026 die Eröffnung neuer Fachschulklassen in den Bildungsgängen zum/r „Staatlich geprüften Techniker/in für Landbau“ (Wintermodell) bzw. zum/r „Staatlich geprüften Techniker/in für Ökolandbau“ (Wintermodell).

Die Fortbildung ist gebührenfrei, beinhaltet die Erlangung der Ausbildereignung und kann über BAföG/Meister-BAföG gefördert werden. **Offizieller Anmeldeschluss ist der 01. Juni 2025.**

Nähere Informationen zur Fortbildung erhalten Sie telefonisch oder auf unserer Homepage unter [Link zum Fachschulzentrum Freiberg¹⁰](#) sowie an unserem **Tag der offenen Tür**, der am **11. März 2025 (14 bis 17 Uhr)** stattfinden wird und zu dem alle Interessierten recht herzlich eingeladen sind.

Unsere Fachschüler werden an diesem Tag verschiedene Unterrichtsprojekte vorstellen, Lehrer und Fachschüler stehen für Fragen zur Fortbildung gern zur Verfügung.

Gern kann auch jederzeit mit der Schulleitung ein individueller Beratungstermin vereinbart werden.

Ansprechpersonen Fachschulzentrum Freiberg-Zug:

Gerd Alscher (Schulleiter)

Maik Gebauer (stellv. Schulleiter)

Telefon: 03731 799 - 4561, -4562

E-Mail: fachschulzentrum@landkreis-mittelsachsen.de

Umfrage zur Personalentwicklung in landwirtschaftlichen Unternehmen in Sachsen

Personalentwicklung – auch ein Thema für Ihr Unternehmen?

Die moderne Arbeitswelt steht vor großen Herausforderungen und auch die sächsische Landwirtschaft bleibt davon nicht verschont. Zahlreiche Unternehmen haben bereits heute Schwierigkeiten, geeignete Bewerber zu finden und freie Stellen zu besetzen.

Eine effektive Personalplanung ist der Schlüssel zur nachhaltigen und zukunftsorientierten Entwicklung eines jeden Unternehmens. Betriebe müssen bereits heute in die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter investieren, wenn sie morgen im Wettbewerb bestehen wollen.

Eine Umfrage und ihre Bedeutung

Bereits zum fünften Mal ermittelt das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) im Rahmen einer umfangreichen Arbeitskräfte- und Berufsnachwuchsstudie die aktuelle Personalsituation landwirtschaftlicher Unternehmen in Sachsen.

Diese Studie dient Entscheidungsträgern von Verwaltung und Politik als Anhaltspunkt, welche Weichen gestellt werden müssen, um die Personalentwicklung innerhalb der sächsischen Landwirtschaft positiv zu unterstützen.

¹⁰ <https://www.fachschulzentrum-freiberg-zug.de/>

Dazu findet, wie bereits in der Vergangenheit, eine **Unternehmensbefragung** statt.

Mit Hilfe der Befragung werden folgende Ziele verfolgt:

- Erstellen einer Zukunftsprognose zu Bedarf und Angebot an landwirtschaftlichen Fachkräften.
- Künftige Anforderungen an die Ausbildung und Qualifikation der zu ermitteln.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt darin, Maßnahmen zu identifizieren, die nötig sind, um den Nachwuchs in den „Grünen Berufen“ sowohl qualitativ als auch quantitativ zu sichern.

QR-Code zur Unternehmensbefragung



Ihre Teilnahme zählt:

Der Erfolg dieser Befragung hängt maßgeblich von Ihrer Teilnahme ab. Nur eine breite Datenbasis, welche die Bedürfnisse möglichst vieler Betriebe widerspiegelt, kann zu einem qualitativ hochwertigen Ergebnis führen.

Nehmen Sie sich daher bitte die Zeit zur Beantwortung des Fragebogens.

Den Fragebogen finden Sie hier:

[Link zur LfULG-Unternehmensbefragung¹¹](#).

Den QR-Code zur Befragung finden sie in der Außenspalte.

QR-Code zur Seite GQSSN Hof-Check
Version 2025



Ein Dankeschön für Ihre Mühe:

Als kleines Dankeschön erhalten die ersten 50 Rücksender einen kostenlosen Download des GQSSN Hof-Check Version 2025.

Weitere Informationen:

[Link zur Internetseite des LfULG „GQS-SN Hof-Check“¹²](#).

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Teilnahme, mit der Sie einen wichtigen Beitrag zur zukünftigen Personalentwicklung innerhalb der sächsischen Landwirtschaft leisten.

Ansprechperson LfULG:

Tobias Pohl

Telefon: 0351 2612-2211

E-Mail: Tobias.Pohl@smekul.sachsen.de

Veranstaltungen/ Schulungen

Tag des offenen Hofes 2025

Teilnehmende Betriebe gesucht!

Ab sofort können sich landwirtschaftliche Betriebe oder Höfe am 25. „Tag des offenen Hofes Sachsen“ beteiligen und ihre Stall- und Hoftüren für Interessierte öffnen. Ziele sind, neben dem direkten Verbraucherdialo, die Wissensvermittlung über die moderne und nachhaltige Landwirtschaft, das Schaffen von Vertrauen in die heimischen Produkte sowie die Wertschätzung landwirtschaftlicher Kreisläufe. Die Veranstaltungsreihe wird im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom Sächsischen Landesbauernverband e.V. organisiert und betreut.

Sie wollen auch dabei sein? Dann melden Sie sich an! Anmeldungen sind bis zum 15. August 2025 möglich.

Das Anmeldeformular und weiterführende Informationen finden Sie unter: [Link zur Seite des Sächsischen Landesbauernverbandes „Tag des offenen Hofes 2025“¹³](#)

¹¹ www.conoscope.de/LfULG-Unternehmensbefragung

¹² www.landwirtschaft.sachsen.de/gesamtbetriebliche-qualitaets-sicherung-fuer-landwirtschaftliche-unternehmen-in-sachsen-gqs-sn-hof-check-14861.html

¹³ <http://www.offener-hof.sachsen.de/>

Der Sächsische Landesbauernverband e.V. begleitet die teilnehmenden Betriebe bei der Vorbereitung ihrer Veranstaltung, unterstützt mit Informationsmaterialien und der öffentlichen Bekanntgabe der einzelnen Hofstage auf der Homepage sowie mit Weitergabe entsprechender Informationen an die Medien.

Nutzen Sie also die Möglichkeit, Ihr Unternehmen, Ihre Leistungen und Produkte sowie Ihre Region einem interessierten Publikum zu präsentieren.

Für Betriebe mit angeschlossener Direktvermarktung besteht die Möglichkeit sich die Durchführung von Hoffesten als Produktpräsentation, mit einem Festbetrag von 1.000 EUR, über die Richtlinie Absatzförderung der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft" (AbsLE/2019), Ziffer II, Nummer 2, fördern zu lassen:

[Link zum Förderportal Sachsen, Richtlinie Absatzförderung der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft – RL AbsLE/2019¹⁴](#)

Hinweis: Eine Förderung kann nur vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel erfolgen.

Der Tag des offenen Hofes wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Ansprechperson SLB:

*Frau Susanne Wauer
Sächsischer Landesbauernverband e. V.
Wolfshügelstraße 22, 01324 Dresden
Telefon: 0351 262536-20
E-Mail: Susanne.Wauer@slb-dresden.de*

Holz als Werkstoff für einen resilienten und nachhaltigen Stallbau

Die Holzbau Kompetenz Sachsen GmbH veranstaltet am 10. April 2025 in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie das „2. Fachforum Landwirtschaftliches Bauen mit Holz“ in Dresden.

Die Veranstaltung richtet den Fokus auf innovative, nachhaltige Holzbauprojekte im landwirtschaftlichen Bereich und thematisiert den Beitrag des Baumaterial Holz als CO₂-neutralen, nachwachsenden Rohstoff zur Ressourcenschonung und Klimaschutz.

Innovative Holzkonstruktionen für den Stallbau werden vorgestellt, die sowohl ökologisch nachhaltig als auch wirtschaftlich rentabel sind. Bauherren, Planer, Architekten und Handwerker teilen ihre Erfahrungen und Erkenntnisse zu Langlebigkeit, technologischen Entwicklungen und den Vorteilen von Holz als Baustoff.

Besondere Themen sind nachhaltiger Stallbau, Tierwohl, kreislauffähiges Bauen sowie Hygiene und Resilienz. Die Fachtagung fördert den interaktiven Austausch und bietet Raum für Networking sowie den Aufbau neuer Kontakte.

[Link mit Rückblick zur erfolgreichen Veranstaltung 2023¹⁵](#)

[Link zur Anmeldung zur Veranstaltung „Landwirtschaftliches Bauen mit Holz“ am 10.04.25 und weitere Veranstaltungsdetails¹⁶](#)

Ansprechperson LfULG:

*Franziska Deißing
Telefon: 034222 46-2110
E-Mail: Franziska.Deissing@smekul.sachsen.de*

¹⁴ <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-absatzfoerderung-der-saechsischen-land-und-ernaehrungswirtschaft-absle-2019-4236.html>

¹⁵ <https://hksachsen-gmbh.de/fachforum-landwirtschaftliches-bauen-mit-holz-ein-voller-erfolg/>

¹⁶ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1036220>

BioOst am 13. April 2025 in Leipzig

Treffpunkt und Speed-Dating für Bio-Betriebe beim Kompetenzzentrum Ökolandbau

Die Fachmesse BioOst auf dem Messegelände in Leipzig bietet Gelegenheit für direkt-vermarktende Landwirte mit Bio-Angebot, Kontakte mit Vertriebspartnern und Abnehmern zu festigen oder neu zu knüpfen.

Am Stand des sächsischen Landwirtschaftsministeriums hat das Kompetenzzentrum Ökolandbau die Möglichkeit, Bio-Betriebe vorzustellen. Im Rahmen eines Speed-Datings am Nachmittag um 14:00 Uhr (geplant) werden gezielt Bio-Unternehmen zum Netzwerken eingeladen. Dies hat sich 2024 bereits bewährt.

Bio-Betriebe mit Angeboten für regionale Handelspartner können sich für das Speed-Dating melden bei Angelika Hoppe, Ref. 79, Kompetenzzentrum Ökolandbau. Die Kontaktdaten finden Sie in der Außenspalte.

Die Beteiligung am Speed-Dating selber ist kostenfrei. Der Eintritt zur Messe kostet 20,00 Euro. Teilnehmer am Speed-Dating können sich aber einen Gutschein für eine ermäßigte Eintrittskarte reservieren lassen. Bei Interesse bitte ebenfalls per E-Mail oder Telefon bei Angelika Hoppe melden.

[Link zur Veranstaltungsübersicht des Kompetenzzentrums Ökolandbau, in der auf das Speed-Dating auf der BioOst hingewiesen wird¹⁷](#)

Termin:

13.04.2025, Messe Leipzig, Halle 4, Handelsring, 04356 Leipzig

Öffnungszeiten Messe:

09:00 bis 17:00 Uhr

Speed-Dating am Stand des Ministeriums:

14:00 bis 15:00 Uhr (geplant)

Ansprechperson LfULG:

Angelika Hoppe

Telefon: 035242 631-8917

E-Mail: Angelika.Hoppe@smekul.sachsen.de

Nachlese Bio-Treff Verarbeitung & Qualität

Wurstherstellung ohne Zusatzstoffe

Ziel dieses Bio-Treffs war es, Brühwürste und Grillwurst aus Bio-Zutaten ohne Phosphate und Nitrat herzustellen; also ohne die gewohnten Zusatz- und Hilfsstoffe und nur aus möglichst regionalen Bio-Zutaten.

Das Technikum des Lehr- und Versuchsgutes in Köllitsch bot hierzu eine gute Ausstattung, Seminarraum und Pausenversorgung.

Handwerklich gab es für die geübten Fleischer Tipps, wie bspw. zur wichtigen Einhaltung der Zugabe der Zutaten und der technologischen Parameter wie Temperatur und Kühlung der Zutaten auch bei kurzen Unterbrechungen des Prozesses.

Für die anwesenden Landwirte und die Landwirtin war es eine Fülle an Informationen und Handwerkszeug.

¹⁷ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/aktuelles-44572.html>

Hergestellt wurde neben klassischer Brühwurst auch eine vegetarische Variante der Weißwurst, die sehr wohlschmeckend war. Weitere Details lesen Sie unter dem Link unten.

Die teilnehmenden Landwirtschaftsbetriebe wünschten sich ein **Grundlagen-Seminar zur Zerlegung und Zubereitung für den Verkauf von Fleischstücken/Fleischpaketen für hofverarbeitende Landwirtschaftsbetriebe**. Auch für ein **Seminar zur Herstellung von Bio-Rohwurst** gab es Interesse.

Für beide Themen **bitte ich interessierte Betriebe, sich bis 30.04.2025 zu melden bei Angelika Hoppe**. Die Kontaktdaten finden Sie in der Außenspalte.

[Link zu weiteren Informationen zum Bio-Treff „Wurstherstellung ohne Zusatzstoff und zu Folgeveranstaltungen“¹⁸](#)

Ansprechperson LfULG:

Angelika Hoppe

Telefon: 035242 631-8917

E-Mail: Angelika.Hoppe@smekul.sachsen.de

Veranstaltungen des LfULG von Februar bis Ende März 2025

Veranstaltungen

Anmeldung zur Veranstaltung:

Bitte informieren Sie sich nochmals kurz vor dem Veranstaltungstermin, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfinden wird. Melden Sie sich für die Veranstaltung immer zuvor an – egal ob Präsenz- oder Online-Veranstaltung.

Bei einer Online-Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung vor Veranstaltungsbeginn von uns per E-Mail einen Zugangslink.

Hier können Sie sich informieren, anmelden und das Kontaktformular abrufen:
[Veranstaltungskalender des LfULG im Internet¹⁹](#)

Vorabinformationen zu Veranstaltungen:

Möchten Sie vorab über die Veranstaltungen des LfULG informiert werden? Dann können Sie sich hier registrieren:

[Link zur Anmeldung für Veranstaltungsinformationen²⁰](#)

Datum	Thema	Ort
05.02.	Biogas-Fachgespräch	Nossen
06.02.	203. Freiburger Kolloquium – Nutzung von Weltraumressourcen – Fiktion oder bald Realität?	Freiberg
09.02.	QUALITÄT live! – Live-Verkostung und Prüfung sächsischer Fleisch- und Wurstwaren auf der Messe „HANDWERK live“ 2025	Leipzig

¹⁸ www.landwirtschaft.sachsen.de/detailseite-news-bzw-veranstaltungsmeldung-66715-66715.html

¹⁹ www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html

²⁰ www.lfulg.sachsen.de/anmeldung-veranstaltungsinformationen.html

Datum	Thema	Ort
12.02.	Fit für die Grassilierung	Köllitsch
13.02.	Praktikerschulung Schafhaltung „Lammzeit und Reproduktion“	Köllitsch
13.02.	Geokolloquium – Gefahrenhinweiskarte Sachsen	Freiberg
27.02.	Vermehren von Pflanzen I – Aussaat	Dresden
28.02. – 01.03.	Sachkundelehrgang „Schafhaltung in Kleinbeständen“	Köllitsch
28.02. – 01.03.	Wurst aus Geflügel und Kaninchen	Köllitsch
04.03.	Sachgerechter Umgang mit Rindern – Modul I: Stressfrei und sicher mit Rindern arbeiten	Köllitsch
05.03.	Fachtag Bau und Technik – Sicherungstechnik Landwirtschaft	Köllitsch
11.03. – 13.03.	Biogaserzeugung für Anlagenfahrer (Teil I) – Betreiberqualifikation	Köllitsch
12.03.	Sächsischer Futtertag	Niederwiesa
13.03.	Praktikerschulung Schafhaltung „Tiergesundheit und Klauenpflege“	Köllitsch
13.03.	Geokolloquium – Einfluss von Paleoverwitterung auf die Verteilung von Seltene Erden im Delitzsch-Storkwitz-Karbonatit	Freiberg
13.03.	Zwischen Verbraucherwünschen und Verbraucherverhalten – Web-Seminar zur Studie „Wie regional is(s)t Sachsen?“ 2024	Online
13.03.	Vermehren von Pflanzen II – Teilung von Pflanzen	Dresden

Datum	Thema	Ort
15.03.	Praktikerseminar zur Milchverarbeitung	Köllitsch
18.03.	Praktikerschulung „Gesundheitsmanagement von Geflügel“	Nossen
19.03.	Fachtag Bau und Technik – Innovatives Bauen und smarte Technik in der Praxis	Köllitsch
20.03.	Weidespezialist Teil III	Köllitsch
20.03.	Die Direktvermarktung in Sachsen – Web-Seminar zur Studie „Wie regional is(s)t Sachsen?“ 2024	Online
21.03.– 23.03.	52. Vergleichsscheren von Angorakaninchen	Köllitsch

**Ansprechperson für Weiterbildungen
in Köllitsch und Graditz:**

Nadine Sewalsky

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: Nadine.Sewalsky@smekul.sachsen.de

**Ansprechperson für alle Veranstaltungen
außer in Köllitsch und Graditz:**

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: Julia.Leuschner@smekul.sachsen.de

Neue Veröffentlichungen des LfULG

Veröffentlichungen

Schriftenreihen (elektronisch verfügbar)

- Fellfarbe und Fitness beim Damwild,
Schriftenreihe, Heft 13/2024
- Ingenieurgeologischer Problembereich Elbtalschiefergebirge,
Schriftenreihe, Heft 1/2025
- Auslaufhaltung von Schweinen in der ASP-Sperrzone II,
Schriftenreihe, Heft 2/2025

Berichte (elektronisch verfügbar)

- Naturschutzleitbild Leipziger Auensystem

Faltblätter

- Weiterbildung Gartenbau 2025
- Die sächsische Gartenakademie 2025

[Link zur Publikationsdatenbank Sachsen²¹](#)

²¹ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/>

Daten- und Faktenblätter

- Ländliche Neuordnung im Überblick
- Saat- und Pflanzguterzeugung in Sachsen
- Geflügelhaltung in Sachsen
- Schafhaltung in Sachsen
- Ökologischer Landbau in Sachsen – Strukturen und Märkte
- Erdbeeranbau in Deutschland und Sachsen
- Obstanbau in Sachsen
- Weinanbau in Sachsen

Ansprechperson LfULG:

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: Julia.Leuschner@smekul.sachsen.de

[Link zu den Daten- und Faktenblättern²²](#)

Feldtage

- Ergebnisse Sortenversuche
- Pflanzenschutzversuche
- Düngungsversuche
- Versuche zum ökologischen Landbau
- Versuche zur Biodiversität

Ansprechperson LfULG:

Beatrix Trapp

Telefon: 035242 631-7700

E-Mail: Beatrix.Trapp@smekul.sachsen.de

[Zu den Feldtagen²³](#)

[Ergebnisse aus den Versuchen²⁴](#)

Ansprechperson LfULG:

Maik Panicke

Telefon: 035242 631-7214

E-Mail: Maik.Panicke@smekul.sachsen.de

Vorläufige Ergebnisse

der Sortenprüfung und Sortenempfehlungen

[Link zu den Sortenempfehlungen²⁵](#)

²² www.lfulg.sachsen.de/daten-und-fakten-13319.html

²³ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/feldtage-48492.html>

²⁴ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/versuchsberichte-42524.html>

²⁵ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/sortenempfehlungen-19902.html>

Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz

Konditionalitäten GAB 7 und GAB 8

Aufgrund der Änderungen einhergehend mit der Einführung der Konditionalitäten sind die Kontrollen im Bereich GAB7 und 8 (früher GAB10) für den Kontrolldienst vom Referat 95 umfangreicher geworden. Dies hat auch Auswirkungen auf die Anzahl der Kontrollen mit Verstößen.

Folgende Verstoßatbestände wurden dokumentiert:

1. Unvollständige und/oder nicht richtige PSM Aufzeichnungen
2. Beanstandungen bei Anwendungsbestimmungen/-auflagen
3. Nichteinhaltung von Gewässerrandstreifen
4. Pflanzenschutzanwendungsverordnung: speziell Schutzgebiete und die Nichteinhaltung des Anwendungsverbotes von Glyphosat in Wasserschutzgebieten
5. PSM-Lager, vor allem das Vorhandensein von entsorgungspflichtigen PSM
6. regelmäßige Anzeigen/Anrufe der Öffentlichkeit bzgl. Abdrift während PSM-Maßnahmen
7. Aufsichts- und Überwachungspflicht gegenüber Arbeitnehmer und Dienstleister

Wir möchten alle Landwirte zur Einhaltung aller rechtlichen Pflichten sensibilisieren um mögliche Sanktionen abzuwenden.

Ein gutes Hilfsmittel zur Überwachung aller Konditionalitäten und Gesetze ist das kostenlose GQSSN Hof-Check-Programm (GQS = Gesamtbetriebliche Qualitäts-Sicherung).

Hinweise zur Düngung

Wir möchten alle Betriebe darüber informieren, dass gemäß § 6 Abs. 3 Düngeverordnung (DüV) ab dem 1. Februar 2025 auf Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigen Feldfutterflächen flüssige organische und flüssige organisch-mineralische Düngemittel, einschließlich flüssiger Wirtschaftsdünger, mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff nur noch streifenförmig auf den Boden aufgebracht oder direkt in den Boden eingebracht werden dürfen.

Ausnahmen von der bodennahen Aufbringung sowie Anträge auf Ausnahmen auf Grund weiterer unmöglicher oder unzumutbarer naturräumlicher Gegebenheiten können im Hinweisblatt sowie weitere Informationen auf unseren Internetseiten nachgelesen werden.

Weiterhin möchten wir auf die düngerechtlichen Anforderungen zur Zusammenlegung von Schlägen mit Blick auf die N- und P-Düngebedarfsermittlung nach Düngeverordnung (DüV) für landwirtschaftlich genutzte Flächen im Freistaat Sachsen hinweisen

[Düngerechtliche Hinweise zur Zusammenlegung von Schlägen¹](#)

¹ www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Schlagzusammenlegung_12_2024.pdf

Förderung

Ansprechperson:

Gabriel Schneider

Telefon: 03578 33-7422

E-Mail: Gabriel.Schneider@smekul.sachsen.de

Sebastian Wowtscherk

Telefon: 03578 33-7425

E-Mail: Sebastian.Wowtscherk@smekul.sachsen.de

Landwirtschaftliche Erzeugung

Ansprechpersonen:

Gabriel Schneider

Telefon: 03578 33-7422

E-Mail: Gabriel.Schneider@smekul.sachsen.de

Sebastian Wowtscherk

Telefon: 03578 33-7425

E-Mail: Sebastian.Wowtscherk@smekul.sachsen.de

Myriam Kerne

Telefon: 03585 454-515

E-Mail: Myriam.Kerne@smekul.sachsen.de

webBESyD

Seit dem 06. Januar 2025 steht das neue Bilanzierungs- und Empfehlungssystem webBESyD kostenlos zur Verfügung. Unterschiede zum herkömmlichen BESyD sind: digitalisierte Schlagkonturen; verschiedene Geoservices und GIS-Komponenten, die den Dateneingabeaufwand reduzieren; eine übersichtlichere Ergebnisdarstellung.

Das Programm enthält neben den gesetzlich relevanten auch alle fachlichen Zusatzmodule und kann für den konventionellen als auch ökologischen Landbau eingesetzt werden.

Weiterhin ermöglicht die zentrale Nutzerverwaltung eine individuelle Freigabe an ausgewählte Dritte zum Beispiel für technischen und fachlichen Support. Die Freigabe kann inhaltlich und zeitlich begrenzt werden.

Bildung

Ansprechperson:

Ophelia Kertzsch

Telefon: 03591 5251-61330

E-Mail: Gruene-Berufe@LRA-Bautzen.de

Berufsausbildung – Prüfer gesucht!

Für den Berufszeitraum 2026 bis 2030 werden ehrenamtliche Prüfer gesucht. Aufgabe ist vor Allem die Abnahme beruflicher Zwischen- und Abschlussprüfungen im Bereich Landwirtschaft im Landkreis Bautzen. Als Voraussetzung für die Mitarbeit muss mindestens ein Facharbeiterabschluss im Bereich Landwirtschaft vorliegen. Melden Sie sich bei Interesse bitte per Mail unter Gruene-Berufe@LRA-Bautzen.de.

Aktuelle Hinweise

Ansprechperson:

Iris John

Telefon: 03578 3374-81

E-Mail: Iris.John@smekul.sachsen.de

Hinweise zur Amphibienwanderung und zum Kiebitz

Jedes Jahr ist es besonders in der Zeit des ausgehenden Winters bzw. des Beginns des Frühlings wichtig, auf schutzbedürftige Tierarten zu achten. So kann die Wanderung von Amphibien beispielsweise schon ab Mitte Januar beginnen. Brutvögel wie der Kiebitz suchen ab März nach einem Brutplatz auf geeigneten Ackerflächen.

Viele dieser Arten sind weitläufig bereits sehr selten geworden oder weisen eine deutliche Tendenz dazu auf. Die Rücksichtnahme bei der Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen kann zum lokalen Erhalt dieser Arten einen wesentlichen Beitrag leisten. Dafür gibt es auch Fördermöglichkeiten für eine extensivere Bewirtschaftung (ÖR, FRL AUK/2023) sowie zur Habitatgestaltung (FRL NE/2023) oder Ausgleichsmöglichkeiten (Härtefallausgleichsverordnung).

Weitere Hinweise dazu finden Sie auf der Internetseite des FBZ Kamenz unter [Aktuelles/Naturschutz \(Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz - Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie - sachsen.de²\)](#).

Hinweise zum Vogelschutz in der Agralandschaft

Waldränder, Feldgehölze und Hecken sind wichtige Struktur- und Landschaftselemente in unserer Kulturlandschaft. Sie stellen wichtige Lebens- und Rückzugsräume für Sing- und Greifvögel dar. Der Erhalt strukturreicher Randbereiche ist besonders wichtig, da diese unter anderem auch als Brutplätze und als Sitzwarten dienen.

² www.lfulg.sachsen.de/fbz-kamenz-10411.html

Bitte schneiden Sie die Randbereiche an den Feldblock- und Schlaggrenzen behutsam und nur im wirklich dringend erforderlichem Umfang zurück! Das Hochasten zur Gewährleistung der Genauigkeit von Satellitenbildern und zur Gewinnung von Fernerkundungsdaten ist ausdrücklich nicht erforderlich. Durch überhängende Äste wird keine beihilfefähige Fläche abgezogen, soweit der Schlag der landwirtschaftlichen Mindesttätigkeit unterliegt, dementsprechend bewirtschaftet wird und sonstige Fördervoraussetzungen eingehalten werden.

Der Vogelschutz umfasst auch die Beachtung der Nist- und Brutzeit von Vögeln. Um die Tiere weder beim Nestbau noch während der Brutzeit zu stören, gilt gemäß § 39 Absatz 5 des Bundesnaturschutzgesetzes das Schneideverbot vom 01. März bis einschließlich 30. September.

Ansprechperson:

Marco Klar

Telefon: 03578 33-7440

E-Mail: Marco.Klar@smekul.sachsen.de

Zentrale Online-Informationsveranstaltung zum Antragsverfahren 2025

06.03.2024, 10:00 Uhr und 18:00 Uhr als Videokonferenz (Webex)

Zur Anmeldung nutzen Sie auch das Informationsangebot auf unserer Homepage. [Veranstaltungen - Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie - sachsen.de](https://www.sachsen.de/veranstaltungen)³

Präsenz-Informationsveranstaltungen zum Antragsverfahren 2025:

Datum	Ort	Beginn
12.03.2025	FBZ Kamenz	16:30 Uhr
13.03.2025	„HAUS DER TAUSEND TEICHE“ Warthaer Dorfstraße 29, 02694 Malschwitz OT Wartha	9:30 Uhr
18.03.2025	FBZ Kamenz	9:15 Uhr
20.03.2025	Gasthof „Mittelschänke“ in Ohorn	18:30 Uhr

Veranstaltungen/ Schulungen

Ansprechperson:

Marco Klar

Telefon: 03578 33-7440

E-Mail: Marco.Klar@smekul.sachsen.de

Sachkunde im Pflanzenschutz

Der nächste Lehrgang zur Erlangung der Sachkunde für Anwender/Abgeber von PSM findet vom Dienstag, dem 01. April bis Donnerstag, den 03. April 2025 in der Informations- und Servicestelle Löbau statt. Für den Lehrgang wird ein Entgelt von 65,00 € pro Tag und Teilnehmer erhoben.

Die Prüfung erfolgt für die Teilnehmer aus dem Landkreis Bautzen am Montag, den 07. April 2025 im Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz. Die Prüfungsgebühr beträgt 102,00 Euro.

Interessenten melden sich bitte im Beteiligungsportal für beide Termine an!

Zur Anmeldung nutzen Sie auch das Informationsangebot auf unserer Homepage. [Veranstaltungen - Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie - sachsen.de](https://www.sachsen.de/veranstaltungen)⁴

Ansprechpersonen:

Gabriel Schneider

Telefon: 03578 33-7422

E-Mail: Gabriel.Schneider@smekul.sachsen.de

Sebastian Wowtscherk

Telefon: 03578 33-7425

E-Mail: Sebastian.Wowtscherk@smekul.sachsen.de

³ www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen-und-termine-10471.html

⁴ www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen-und-termine-10471.html

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.lfulg.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.

Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: poststelle.lfulg@smekul.sachsen.de

Regionalteil:

Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz

Garnisonsplatz 13, 01917 Kamenz

Knut Vorberger, Telefon: +49 3578 33-7400, Telefax: +49 3578 33-7412, E-Mail: kamenz.lfulg@smekul.sachsen.de

Titelfoto:

Sonnenaufgang an der Lehr- und Versuchsteichanlage Königswartha (Landkreis Bautzen); Foto: Christian Paulick; LfULG

Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

17.01.2025

Gesamtauflage:

4.500 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de